Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1807/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Hitzeschutzräume in Erfurt – weitere Planungen und Finanzierung; öffentlich

Sehr geehrte Frau Held, Erfurt,

die verspätete Antwort bitte ich zu entschuldigen. Ihre Anfrage beantworte ich nun wie folgt:

1. **Welche finanziellen Mittel stehen der Stadt Erfurt im Haushalt 2026/27 für die Unterhaltung, die Einrichtung und den Betrieb von Hitzeschutzräumen zur Verfügung?**

Derzeit liegt keine gesonderte Erfassung von Räumen in städtischen Gebäuden vor, die ausdrücklich als „Hitzeschutzräume“ gewidmet sind bzw. nach einheitlich festgelegten fachlichen Kriterien als solche betrieben werden. Entsprechend stehen auch keine gesonderten Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026/27 speziell für die Unterhaltung, Einrichtung oder den Betrieb von Hitzeschutzräumen zur Verfügung. Maßnahmen des sommerlichen Wärmeschutzes bzw. zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen in städtischen Gebäuden können grundsätzlich im Zusammenhang mit konkreten Bau-, Sanierungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigt werden, soweit hierfür ein entsprechender Bedarf festgestellt und die Finanzierung gesichert ist.

2. **Welche Förderprogramme des Bundes, des Freistaates Thüringen oder anderer Fördermittelgeber werden hierfür genutzt bzw. kommen hierfür nach Einschätzung der Verwaltung in Betracht?**

Spezielle Förderprogramme für die Einrichtung oder den Betrieb von Hitzeschutzräumen sind nicht vorhanden.

3. **Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für einen bedarfsgerechten Ausbau des Angebots an Hitzeschutzräumen?**

Eine belastbare Kostenschätzung für einen bedarfsgerechten Ausbau von Hitzeschutzräumen ist derzeit nicht möglich.

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

LV 1.61
07.24
© Stadt Erfurt

Voraussetzung hierfür wären zunächst insbesondere eine fachlich abgestimmte Definition der Anforderungen an einen Hitzeschutzraum, eine Bedarfs- und Standortplanung sowie die Festlegung der hierfür vorgesehenen städtischen Gebäude und Räume. Erst auf dieser Grundlage könnten die vorhandenen baulichen und technischen Voraussetzungen objektbezogen geprüft und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen sowie deren Kosten ermittelt werden.

Die Kosten können dabei je nach Bestandssituation und angestrebtem Ausstattungsstandard erheblich variieren. Denkbare Maßnahmen reichen von vergleichsweise einfachen organisatorischen bzw. ausstattungsbezogenen Maßnahmen bis hin zu baulichem Sonnenschutz, Maßnahmen am sommerlichen Wärmeschutz, Lüftungs- oder gegebenenfalls Kühlungstechnik sowie Anpassungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit und der erforderlichen sanitären Ausstattung.

Eine pauschale Kostenschätzung ohne vorherige Festlegung von Bedarf, Standorten und Ausstattungsstandard wäre daher nicht belastbar.

Die Kulturdirektion Erfurt ermöglicht ab einer Temperatur von 30° C kostenlosen Zugang zu den Museen der Stadt Erfurt. Die Aussetzung des Eintrittsgeldes ist bereits meinerseits bestätigt.
Die Kunstmuseen (Angermuseum, Kunsthalle) verfügen über Klimatisierungen, andere Gebäude sind lediglich klimaträge (u. a. Naturkundemuseum).

Die Kulturdirektion hat eine sehr positive Resonanz auf das Angebot festgesellt und muss zugleich festhalten, dass die Museen mitunter der Besucheranfrage an diesen Tagen infrastrukturell nicht gerecht werden konnten und können. Vorsorglich schließt das Kommunikationskonzept und Steuerungsmodell an eintrittsfreien Hitzetagen daher auch den temporären Einlassstopp ein.

Sofern Museen als Teil des Hitschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt langfristig und substanzieller Bestandteil sein sollen, ist dieses in der Modernisierung vorhandener Infrastrukturen mit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn